



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SCHULBEGLEITUNG!

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Krisenmaßnahmen ist es zurzeit erforderlich, dass bewilligte Schulbegleitungsleistungen für einen gewissen Zeitraum gar nicht, bzw. in einem anderen Umfang erbracht werden. Zur Absicherung der geänderten Bedarfsdeckung, zum Erhalt der für die gemeinsame Arbeit notwendigen sozialen Strukturen und Systeme, vor allem aber zur Sicherung der Weiterbeschäftigung der bei Ihnen angestellten Schulbegleitungen liegt uns sehr daran, eine enge Kooperation zwischen Ihnen als Leistungserbringer und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) als Trägerin der Eingliederungshilfe aufrecht zu erhalten, um so die Voraussetzung zu schaffen, in den kommenden Wochen im Rahmen der schrittweisen Beendigung der Schulschließungen den sich dann ergebenden, mit Sicherheit immer wieder wechselnden Bedarfen der Schülerinnen und Schüler flexibel entsprechen zu können.

Wir möchten die gute Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen und gemeinsam mit Ihnen Lösungen für die finanziellen Probleme finden. Daher wurden in den letzten Wochen die Möglichkeiten einer Bezuschussung nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG durch die BSB geprüft und folgendes entschieden:

Die Behörde für Schule und Berufsbildung zahlt in Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrags gem. § 2 SodEG den Leistungserbringern mit Gültigkeit ab dem 01. April 2020 und für den Zeitraum der coronabedingten Schulschließungen einen Zuschuss nach § 3 SodEG in Höhe des Mittelwertes der im abgelaufenen 1. Quartal 2020 erbrachten Leistungen. Dies entspricht einem Anteil von 86% des für eine Maßnahme bewilligten Monatsolls.

Voraussetzung für eine Rechnungsbegleichung ist zunächst, dass Sie die Weiterbeschäftigung der bei Ihnen vertraglich beschäftigten Schulbegleitungen vollumfänglich sichergestellt haben und den von unserer Behörde bereitgestellten Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), inklusive der damit einhergehenden Erklärung hinsichtlich der Übernahme möglicher alternativer Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 SodEG vorlegen.

Der Antrag ist gemeinsam mit der jeweiligen Rechnung an die bewilligende Dienststelle zu richten und ausschließlich zu adressieren an:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Amt für Bildung

- Zuständige Dienststelle - (ReBBZ oder B1-So)

22222 Hamburg

Die Rechnungen sind dabei mit Ausweisung des regulären Monat-Solls (unter Angabe der Soll-Stunden sowie eines Soll-Betrags) zu erstellen und die o.g. Bezuschussung des Soll-Betrags i.H.v. 86% ist deutlich als Abrechnungsbetrag zu kennzeichnen.

Den entsprechenden Antragsvordruck erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Alle Informationsschreiben sowie den Antragsvordruck stellen wir Ihnen ebenfalls auf unserer Website unter <https://www.hamburg.de/schulbegleitung/> zur Verfügung.

Hinweis: Für die gem. Kooperationsvertrag schulbezogen zugewiesenen FSJ-Schulbegleitungen erfolgt eine vollständige Fortzahlung der monatlichen Pauschalen an die Kooperationspartner, um das Recht der Teilnehmer des FSJ auf eine „Versorgung“ für die Gesamtdauer Ihres Freiwilligendienstes für die Dauer von zwölf Monaten abzusichern. Die entsprechenden Rechnungen sind regulär einzureichen und mit dem o.g. Antrag zu ergänzen.

In diesem Bezuschussungsverfahren sehen wir einen wichtigen Schritt, das Unterstützungssystem der Schulbegleitungen mit größtmöglicher Stabilität aufrecht zu erhalten, damit die Leistungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen auch weiterhin zuverlässig zur Verfügung stehen.

**Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!
Bleiben Sie gesund!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachabteilung Schulbegleitung und ReBBZ-Beratungsabteilungen